



Beschlussvorlage

Nr.: BV/025/2013 / öffentlich

Straßenunterhaltungsarbeiten 2013 im Stadtgebiet Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	27.02.2013
Verwaltungsausschuss	06.03.2013

Beschlussvorschlag:

- I. Die Neuverlegung des Pflasters am Radweg der Vorderthüler Straße, Markhausen soll unter Mithilfe der Anliegergemeinschaft durchgeführt werden.
Wenn keine Zusage der Anlieger für aktive Beteiligungen vorliegt, wird die Maßnahme nicht durchgeführt.
Die Neuverlegung oder Instandsetzung großer Streckenabschnitte in Pflasterbauweise durch den Baubetriebshof soll zukünftig besonders in Wohngebieten mit geschlossener Bauweise mit fehlenden oder mangelhaften Entwässerungseinrichtungen nicht mehr durchgeführt werden.
Instandsetzungsarbeiten an Pflasterstraßen im Außenbereich sollen nach Erfordernis und verkehrlicher Bedeutung der Straße mit dem zur Verfügung stehenden Personal des Baubetriebshofes in Asphalt-Bauweise durchgeführt werden.
Um die Befahrbarkeit verschiedener abgängiger Pflasterstraßen wieder herzustellen und um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten sollen Abschnitte mit verkehrlicher Bedeutung mit Asphaltfräsgut ausgebessert bzw. überbaut und mit Bitumenemulsion getränkt werden. Der Umfang Einzelmaßnahmen ist verwaltungsintern mit dem Baubetriebshof abzustimmen.
- II. Der Ausbau der Gemeindestraße "Raffeldweg" soll mit Mitteln aus dem EU-Förderprogramm "PROFIL" 2008-2012 in 2013 durchgeführt werden, wenn die Maßnahme gefördert wird.
Ansonsten soll nur ein Teilabschnitt von ca. 800 m mit Straßenunterhaltungsmitteln bituminös überbaut werden.
- III. Oberflächenbehandlungen, Rissanierungen durch Fremdfirmen und Straßenreparaturarbeiten mit Asphalt durch den Baubetriebshof, sollen wie unter Ziffer III der Vorlage erläutert, durch den Fachbereich 3 nach Ende des Winters festgelegt und im Laufe des Jahres 2013 ausgeführt werden. Die Einzelmaßnahmen sind verwaltungsintern mit dem städt. Baubetriebshof abzustimmen.
- IV. 1. Oldenstreek und Grenzstraße, Neumarkhausen
Deckenerneuerung auf gesamter Länge (Ausbaulänge insgesamt: ca. 2600 m).
2. Am Friesoyther Kanal II
Verstärkung/Deckenerneuerung auf dem Teilstück Knapper Weg bis Schillburger Straße
(Ausbaulänge: ca. 850 m)
3. Altenoyther Ringstraße,
Deckenerneuerung auf dem Teilabschnitt Buchweizendamm bis Zu den Kämpfen
(Ausbaulänge: ca. 730 m)
4. Buchweizendamm
Deckenerneuerung auf dem Teilabschnitt Altenoyther Ringstraße bis Barmweg (Ausbaulänge: ca. 650 m)
5. Birkhahnweg, Friesoythe
Verbreiterung/Deckenerneuerung auf dem Teilstück Neuscharreler Str. bis Anlieger Loschen

6. Raffeldweg

Deckenerneuerung auf einem Teilstück (Ausbaulänge: ca. 800 m)

Begründung:

Für Straßenunterhaltungsarbeiten im Jahr 2013 ist von der Verwaltung entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und den personellen Möglichkeiten des Baubetriebshofes ein Prioritätenplan erstellt worden. Er ist nach fachlicher Dringlichkeit, sowie finanzieller und personeller Machbarkeit aus Sicht der Verwaltung aufgestellt worden.

I. Straßenunterhaltungsarbeiten an Pflasterstraßen

Im Jahr 2012 wurde nur eine größere Unterhaltungsmaßnahme an einer Pflasterstraße durchgeführt. (Teilabschnitt Radweg Vorderthüler Str.)

Für die Neuverlegung von Pflasterstraßen mit Anliegerleistungen in Form von Hand- und Spanndiensten im Jahr 2013 liegt der Verwaltung wieder ein Antrag von Altenoyther Ratsvertretern für folgende Straßen vor: siehe Anlage

Die beantragten Neupflasterungen des Dohlenweges und des Kirchweges sind personell nicht mehr zu leisten. Hier können nur punktuelle Ausbesserungen erfolgen. Die Neuverlegung oder Instandsetzung großer Streckenabschnitte in Pflasterbauweise durch den Baubetriebshof ist weder personell zu leisten noch wirtschaftlich zu vertreten. Besonders in Wohngebieten mit geschlossener Bauweise mit fehlenden oder mangelhaften Entwässerungseinrichtungen ist der Einsatz des Baubetriebshofes für großflächige Pflasterneuverlegungen viel zu zeitaufwendig und nicht nachhaltig genug.

Auf Antrag des Ortsvorstehers Christian Reiners soll der Mecklenburgsdamm in Augustendorf auf einem Abschnitt von ca. 400 m von der Dorfstraße bis zum Nerzweg mit Schotter befestigt werden. Der Sandweg dient u. a. als Zuwegung zu einem Anlieger mit Behinderung. Bei schlechter Witterung ist der Weg schlecht befahrbar. Die Kosten werden auf ca. 15.000 EURO veranschlagt.

Ein weiterer Antrag zur Neuverlegung des Pflasters auf einem weiteren Abschnitt am Radweg der Vorderthüler Straße in Markhausen liegt vor. Die Anlieger erklären sich bereit, sowohl mit Hand- und Spanndiensten, als auch mit eigenem Maschineneinsatz die Neuverlegung des Pflasters zu unterstützen.

Instandsetzungsarbeiten werden nach Dringlichkeit, verkehrlicher Bedeutung und dem zur Verfügung stehenden Personal des Baubetriebshofes im Laufe des Jahres abgearbeitet. Die Einzelmaßnahmen werden verwaltungsintern mit dem Baubetriebshof abgestimmt. Zukünftig sollen erforderliche Straßenunterhaltungsarbeiten an Pflasterstraßen im Außenbereich in Asphaltbauweise durchgeführt werden (Überbau der Schadstellen mit Asphaltbeton)

In den vergangenen Jahren wurden so verschiedene Streckenabschnitte mit Asphalt überbaut oder mit Asphaltfräsgut ausgebessert, um die Befahrbarkeit wieder herzustellen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Diese Bauweise entspricht zwar keinen straßenbautechnischen Richtlinien, hat sich aber nach Ansicht der Verwaltung als wirtschaftlich und technisch vertretbare Lösung erwiesen; dies kann jedoch nur eine kurz- bis mittelfristige Lösung sein.

Für den Materialbedarf, Beschilderungen, Fahrbahnmarkierungen und sonstige Unterhaltungsmittel der Arbeitsgruppe "Straßenunterhaltung" des städt. Baubetriebshofes und der Unterstützung durch Fremdfirmen werden für das Haushaltsjahr 2012 ca. **100.000,00 €** veranschlagt.

II. Ausbau von Gemeindestraßen unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des EU-Förderprogramms "PROFIL" 2008-2012

Ein Antrag zum Ausbau mit Mitteln des EU-Förderprogramms "PROFIL" für den ländlichen Wegebau liegt für die Gemeindestraße "Raffeldweg" in Thülsfelde vor. Der Ausbau soll von der

B72 bis zum "Garreler Weg" erfolgen (Ausbaulänge ca. 1750 m, Baukosten ca. 151.000,00 €). Die freiwillige Bereitschaft zur Kostenbeteiligung in Höhe von 50.000,00 € liegt der Stadt vor.

Die Förderquote "Profil" stellt sich wie folgt dar: 42% LGLN, 43,5 % Anliegeranteil, 14,5 % Stadt Friesoythe. Lt. Straßenausbaubeitragssatzung beträgt der Anliegeranteil 75%, Anteil Stadt Friesoythe 25 %. Der Antrag der Stadt Friesoythe von Februar 2012 wurde bisher noch nicht beschieden. Falls bis zum Frühsommer keine Mittelzuwendungen in Aussicht gestellt werden, soll der besonders desolate mittlere Streckenabschnitt des Raffeldweges auf ca. 800 m bituminös überbaut werden. Eine Kostenbeteiligung der Anlieger soll dann nicht erfolgen.

III. Bituminöse Oberflächenbehandlungen/bit. Straßenreparaturarbeiten durch den städt. Baubetriebshof

Die Unterhaltung von Gemeindestraßen in Asphaltbauweise durch Oberflächenbehandlungen und Rissanierungen soll nach vorbereitenden Arbeiten durch den Baubetriebshof und Mithilfe von Fremdfirmen durchgeführt werden.

Diese Straßenreparaturarbeiten sollen im gleichen Umfang wie im Vorjahr durch den Baubetriebshof unter Mithilfe von Fremdfirmen durchgeführt werden. Diese Substanz erhaltenden Maßnahmen sind erforderlich, um größeren Schäden vorzubeugen und die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten. Die Einzelmaßnahmen werden nach Dringlichkeit zum Ende des Winters durch den Fachbereich 3 festgelegt.

Für Oberflächenbehandlungen, Rissanierungen und Ausbesserungsarbeiten in Asphalt werden im Jahr 2013 ca. **100.000,00 €** veranschlagt.

IV. Bituminöse Deckenerneuerungen/Sanierungsarbeiten durch Fremdfirmen

Großflächige Asphaltdeckenerneuerungen im Rahmen der Straßenunterhaltung sollen an Straßen vorrangig nach verkehrlicher Bedeutung und Dringlichkeit durchgeführt werden.

Der Verwaltung schlägt bituminöse Deckenerneuerungen für folgende Straßen vor:

1. Oldenstreek und Grenzstraße, Neumarkhausen

Deckenerneuerung auf gesamter Länge (Ausbaulänge insgesamt: ca. 2600 m).

2. Am Friesoyther Kanal II

Weitere Verstärkung/Deckenerneuerung auf dem Teilstück Knapper Weg bis Schillburger Straße
(Ausbaulänge: ca. 850 m)

3. Altenoyther Ringstraße,

Deckenerneuerung auf dem Teilabschnitt Buchweizendamm bis Zu den Kämpfen
(Ausbaulänge: ca. 730 m)

4. Buchweizendamm

Deckenerneuerung auf dem Teilabschnitt Altenoyther Ringstraße bis Barmweg
(Ausbaulänge: ca. 650 m)

5. Birkhahnweg, Friesoythe

Verbreiterung/ Überbau mit Asphaltbeton auf dem Teilstück Neuscharreler Str. bis Anlieger Loschen

6. Raffeldweg

Überbau mit Asphaltbeton auf einem Teilabschnitt (Ausbaulänge: ca. 800 m)

Die Kosten der geplanten Deckenerneuerungen in Asphaltbauweise werden auf ca. 350.000,00 € veranschlagt.

V. Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur

Mit Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR), haben sich neue Sichtweisen auf die verkehrliche Infrastruktur (Straßen-Wege-Plätze) und die dazu gehörigen Ingenieurbauwerke ergeben. Die aus der neuen doppelten Buchführung resultierenden Abschreibungen in immenser Höhe machen deutlich, dass nachhaltige Strategien zur Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur zwingend erforderlich sind. Mit dem Bau der verkehrlichen Infrastruktur wurden erhebliche Vermögenswerte geschaffen, die von den Kommunen wirtschaftlich zu erhalten sind. Aufgrund der Priorität in der Vergangenheit, nämlich Netzausbau und Erweiterung, existiert heute ein stark verzweigtes ländliches Wegenetz, das durch stetige Erweiterung an jeweils geänderte Rahmenbedingungen angepasst wurde und eine kleinteilige Erschließung sowie Erreichbarkeit der Parzellen ermöglicht. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft hin zum Energiewirt ergeben sich tief greifende Veränderungsprozesse, die erhebliche Auswirkungen auf das Wirtschaftswegenetz haben.

Für den innerörtlichen Verkehr haben viele Straßen eine zunehmend größere verkehrliche Bedeutung und werden in erheblichem Maße vom Schwerlastverkehr (Futtermittel-, Gülletransporte, Maisernte etc.) befahren. Gem. den technischen Regelwerken entspricht der Übergang einer LKW Achse (10 t) 10.000 PKW Achsübergängen. Hier gibt es teilweise massive Beschwerden über stark zunehmende Transporte von Lohnunternehmen und Futtermittellieferanten von und zu Biogasanlagen und Stallanlagen, die ursächlich für Schäden verantwortlich gemacht werden. Bei einem Ausbau dieser Straßen müssten erhebliche Anliegerbeiträge ausschließlich von den direkten Anliegern gefordert werden, (lt. Straßenausbaubeitragsatzung 75 % Anliegeranteil). Hier ist jedoch mit großem Widerstand der jeweiligen Anlieger zu rechnen.

Die heute eingesetzten schweren Landmaschinen stellen deutlich höhere Anforderungen an Fahrbahnen und Bankette des Wegenetzes sowie an die Brückenbauwerke. Hinzu kommt eine starke Konzentration von landwirtschaftlichen Betrieben mit den Zielen: Effektivitätssteigerungen und Wachstum. Die flächendeckende Anpassung des Ausbaustandards von Wirtschaftswegen, um heutigen Anforderungen gesamtheitlich zu genügen, ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Vielmehr sind bedarfsgerechte, unterschiedliche Ausbaustandards für die wirtschaftlich optimale Erhaltung erforderlich. Dabei wird künftig für bestimmte Netzbereiche eine Absenkung der heutigen Ausbaustandards zu diskutieren sein.

Bei einem Bilanzwert der städtischen Wege und Straßen von ca. 25.400.00,00 € und einem Abschreibungszeitraum von 25 Jahren müssten ca. 1.000.000,00 € jährlich für die Erhaltung der Infrastruktursubstanz zur Verfügung stehen. In etwa die gleiche Summe wird anhand des "Merkblattes über den Finanzbedarf der Straßenunterhaltung in den Gemeinden" ermittelt, die einen jährlichen Wert von ca. 0,80 € pro qm oder ca. 2.400,00 € pro km angibt. Bei ca. 430 km Straßenbestand ergibt sich wiederum der notwendige Betrag zur Substanzerhaltung von ca. 1.000.000,00 €.

Ein anderer Weg, die Verkehrs-Infrastruktursubstanz zu erhalten, ist die konsequente Heranziehung der jeweiligen Anlieger zu Ausbaubeiträgen für die Erneuerung von Straßen, sei es im Rahmen von weiteren Flurbereinigungsverfahren oder Zuschüssen aus anderen Fördertöpfen. Mit reinen Unterhaltungsmaßnahmen kann die Lebensdauer stark genutzter Straßen mit unzureichendem Unterbau nur unwesentlich verlängert werden. Auch die bestehenden Gewichtsbeschränkungen wichtiger Gemeindestraßen führen immer wieder zu Problemen und werden vom Nutzer nicht akzeptiert. Unterhaltungsmaßnahmen sind hier häufig weder wirtschaftlich zu vertreten, noch stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Auch durch die Übernahme der innerörtlichen Landesstraßen mit ihren Nebenanlagen ist der Finanzbedarf zur Unterhaltung dieser in Bereichen stark sanierungsbedürftigen Straßen gestiegen. Die Unterhaltung eines so großen Straßen- und Wegenetzes mit teilweise sehr schlechten Untergrundverhältnissen und zunehmendem landwirtschaftlichem Verkehr mit immer schwereren Fahrzeugen stellt die Verwaltung und Politik vor die Frage, wie mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, Personal und Geräten ein befahrbares und

verkehrssicheres Straßennetz gewährleistet werden kann. Grundsätzlich muss darüber beraten werden wie zukünftig größere Streckenabschnitte mit verkehrlicher Bedeutung erneuert bzw. unterhalten werden sollen. Zur Substanzerhaltung der städtischen Straßen und Wege müssten zukünftig erheblich mehr Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsplan 2014 sollte über eine Anhebung des Haushaltsansatzes beraten werden.

Bürgermeister